
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 13. Juli 2020**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 13:55 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2020/121
2.	Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK); Jahresabschluss 2019	2020/089
2.1	Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK); Jahresabschluss 2019 - Entlastung des Aufsichtsrates	2020/089/1
3.	Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2019	2020/091
4.	Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT); Jahresabschluss 2019	2020/090
5.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender:

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Beyer-Köhler, Günter

Eisch, Uwe

Eisenhut, Bernhard

Ellegast, Andreas

Fuchs, Soteria

Geiger, Georg, Dr.

Häusler, Bernd

Hirt, Claus-Dieter

Jacobs-Krahnen, Dorothee, Dr.

Kessler, Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Metzler, Rupert

Moser, Johannes

Röth, Sibylle

Schreier, Marian

Schrott, Walafried

Staab, Martin

Volk, Bernhard (als Vertreter für den entschuldigten **Faden**, Jürgen)

Zindeler, Florian

Entschuldigte:

Faden, Jürgen

Gäste (aus der Mitte des Kreistags):

Mutter, Alfred

Teilnahme auf besondere Einladung:

Ammann, Jürgen (Geschäftsführer IBT GmbH, TOP 4)

Verwaltung:

Gärtner, Philipp, ELB

Neugebauer, Boris

Nops, Harald

Kruthoff, Simone

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und den als Gäste anwesenden Kreisrat.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Die Fraktionen der GRÜNEN, der DIE LINKE und der SPD haben einen Antrag gestellt, dass Vorberatungen künftig öffentlich stattfinden sollen. Dies ist möglich, die Entscheidung darüber trifft der Kreistag.

Vorsitzender

Der Antrag wird aufgenommen.

Weitere Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage des **Vorsitzenden** nicht geäußert.

1. Annahme von Spenden;

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

2. Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK);

Jahresabschluss 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er führt aus:

- Der Jahresabschluss 2019 der ABK schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 2,5 TEUR ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und entspricht dem im Wirtschaftsplan eingestellten Ergebnis.
- Der Jahresabschluss wurde vom Wirtschaftsprüfer uneingeschränkt testiert.
- Der Aufsichtsrat empfiehlt die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.
- Seit Frühjahr 2020 ist Herr **Nops** als Geschäftsführer der ABK ausgeschieden. An seiner Stelle hat Herr **Neugebauer** diese Position aufgrund der Neuorganisation innerhalb der Landkreisverwaltung übernommen.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Für neu gewählte Mitglieder des Kreistags ist es schwierig, einen Überblick zu gewinnen – wie lange prüft die MTG Treuhand GmbH schon die ABK GmbH? Die Prüfer sollten spätestens nach fünf Jahren gewechselt werden. Solche Angaben sollten künftig immer mit aufgeführt werden.

Man sollte auch im zuständigen Ausschuss über die ABK GmbH reden – denn da gibt es weitere Fragen. Steigende Müllmengen ergeben sich in der Regel durch eine erhöhte Tätigkeit in der Industrie/Gewerbe und schlicht und einfach auch aus zunehmenden Einwohnerzahlen – dennoch muss dies nicht zwingend so sein. Hier müssen Anreize

für eine Müllvermeidung geschaffen werden.

Es gibt Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr, trotzdem ergibt sich immer noch ein Minus bzw. ein Jahresfehlbetrag, weil auch die Aufwendungen viel höher sind. Warum ist das so?

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten insgesamt 45.000 € an Vergütung, ein recht hoher Betrag. Dieser Betrag sollte auch im Beteiligungsbericht aufgeführt werden – und zwar nicht nur bei der ABK GmbH, sondern bei allen Beteiligungsgesellschaften. Dies dient der Transparenz und ist bei der Stadt Konstanz schon lange der Fall. Es wird daher beantragt, diese Gelder künftig auch im Beteiligungsbericht auszuweisen.

Vorsitzender

Der Wirtschaftsprüfer wechselt in der Regel alle vier bis fünf Jahre. Eine inhaltliche Diskussion im Fachausschuss wäre möglich. Soll über den Antrag, die Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats in den Beteiligungsbericht aufzunehmen, bereits jetzt entschieden werden?

Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen

Dies ist heute nicht erforderlich, aber in der Vorlage für den Beteiligungsbericht bzw. in dessen Vorfeld muss aufgeführt bzw. beschlossen werden, dass die entsprechenden Vergütungen in allen Fällen veröffentlicht werden.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Die Entscheidung, ob die Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats veröffentlicht wird oder nicht, obliegt den jeweiligen Gesellschaftsorganen. Dafür ist der Landkreis bzw. der Kreistag nicht zuständig.

Vorsitzender

Dies trifft zu – wobei die vom Kreistag in die Gesellschaftergremien entsandten dort darauf hinwirken könnten, dass eine entsprechende Veröffentlichung erfolgen soll.

Kreisrätin Röth

Im Fachausschuss sollte auch nochmals darüber geredet werden, dass die Transporte nur teilweise per Bahn erfolgen. Der Lkw-Transport stellt dem gegenüber ein hohes Risiko dar, sodass die Abfälle generell nur per Bahn befördert werden sollten.

Vorsitzender

Der Abfall wird bereits heute zu einem großen Teil per Bahn befördert. Man kann darüber aber im Fachausschuss nochmals berichten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 2.573,79 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

2.1 Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK):

Jahresabschluss 2019 - Entlastung des Aufsichtsrates

Der **Vorsitzende** ruft den TOP auf und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn **ELB Gärtner**; er begibt sich mit weiteren Befangenen in den Zuhörerbereich.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweise:

1. Landrat **Danner** sowie die Kreisräte **Baumert, Dr. Geiger** und **Kessler** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.
2. Die Sitzung wurde bei diesem TOP von **ELB Gärtner** geleitet.

3. Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2019

Der **Vorsitzende** übernimmt wieder die Sitzungsleitung und verweist auf die Sitzungsvorlage. Er teilt mit:

- Der Jahresabschluss 2019 der Energieagentur schließt mit einem leichten Jahresüberschuss in Höhe von rund 1.200 EUR ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorge tragen werden.
- Der Jahresabschluss wurde uneingeschränkt testiert.
- Der Geschäftsführung soll für das Geschäftsjahr 2019 entsprechend Entlastung erteilt werden.
- Ein Aufsichtsrat besteht bei der Energieagentur nicht, sodass dieser TOP gesamt haft behandelt werden kann.

Kreisrätin **Röth**

Der Abschluss weist im Vergleich zum Vorjahr große Differenzen aus – was sind die Gründe dafür?

Vorsitzender

Eine entsprechende Erläuterung wird im Nachgang zur Sitzung nachgeliefert.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Die Energieagentur sollte sich einmal vorstellen – was macht sie genau, wofür ist sie da und was hat sie bewirkt/kann sie bewirken und was ist geplant? Die öffentliche Darstellung sollte deutlich intensiviert werden, denn die Thematik ist wirklich wichtig.

Vorsitzender

Dies wird nach der Sommerpause erfolgen. In der entsprechenden Sitzung wird auch Geschäftsführer **Burkert** anwesend sein und alles erläutern. Dann können alle Fragen gestellt werden, die sich in Bezug auf die künftige Ausrichtung/das künftige Angebot

ergeben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die in der Gesellschafterversammlung am 26.06.2020 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird genehmigt.**
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.239,92 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**

4. Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT):

Jahresabschluss 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Der Jahresabschluss 2019 der IBT schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 33 TEUR ab – auch dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Wirtschaftsplan sah einen Fehlbetrag von etwa 12 TEUR vor – die Abweichung resultiert, wie im Vorbericht erläutert, im Wesentlichen aus einer bilanzierten Steuer-rückstellung für vorangegangene Geschäftsjahre.
- Der Jahresabschluss ist vom Wirtschaftsprüfer uneingeschränkt testiert.
- Der Geschäftsführung wie auch dem Aufsichtsrat sollen Entlastung erteilt werden. Da bei der IBT GmbH keine Befangenheiten vorliegen (kein Mitglied des VFA ist im AR der IBT GmbH vertreten), kann dies in einem einzigen Tagesordnungspunkt vorgenommen werden.
- Für Rückfragen steht der Geschäftsführer der IBT-GmbH, Herr **Ammann**, zur Verfügung.

Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen

Im Bericht ist die Rede von einer nicht geklärten, anstehenden Umsatzsteuernachzahlung für die Jahre 2015 – 2018 über 65.000 €. Dies sollte geklärt sein – muss man zahlen oder nicht?

Herr Ammann

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, auch das Finanzamt hat sich noch nicht abschließend geäußert. Die Sache ist sehr komplex und langwierig, außerdem wurde der Wirtschaftsprüfer gewechselt, was die Angelegenheit zusätzlich erschwert hat.

Kreisrat Häusler

Im Tourismusbereich gibt es sehr viele Akteure – neben der IBT u. a. auch die DBT und die Regio Konstanz-Bodensee-Hegau. Wie ist die Zusammenarbeit geregelt bzw. wie sind die Geschäftsfelder abgegrenzt?

Bezüglich der künftigen Ausrichtung der IBT soll es vor einiger Zeit einen Workshop gegeben haben, der nicht so gut gewesen sein soll, von Teilnehmern wurde über einen gewissen Unmut über diese Veranstaltung berichtet. Eine Diskussion über die Abgrenzung der Geschäftsfelder zwischen den genannten Akteuren wäre sehr wichtig, darüber sollte man diskutieren, Doppelstrukturen müssen vermieden werden.

Vorsitzender

Wichtig ist, dass die gesamte Region gut vermarktet wird, dem Gast ist es egal, in welchem Landkreis/Kanton er sich befindet. Eine sehr gute Zusammenarbeit und abgestimmte Angebote sind daher sehr wichtig und deshalb müssen alle mit einbezogen werden. Dabei ist auch eine gewisse „Großherzigkeit“ gefragt, mit einem „Kirchturmdenken“ ist niemand gedient.

Herr Ammann

Es trifft zu, dass der Prozess nicht so gut begonnen hat, aber er wird weitergehen und zu Ergebnissen führen. Zunächst haben sich deutlich die Probleme gezeigt, jeder schaut für sich und dass seine Bedürfnisse befriedigt werden. So kommt man aber nicht weiter und die Neuausrichtung darf sich auch nicht nur auf die auswärtigen Feriengäste beschränken, sondern sie muss auch das Potenzial der hier lebenden Bevölkerung mit einbeziehen.

Wichtige Themen sind z. B. „Genuss/Wein/Radfahren“, hier gibt es noch viele Potenziale, die gehoben werden können. Das kann man schaffen, aber nur gemeinsam und da die Region sehr groß und auch sehr unterschiedlich strukturiert ist, ist das nicht immer einfach. Dennoch überwiegt der Optimismus, dass das gelingen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die in der Gesellschafterversammlung am 18.06.2020 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 33.034,59 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 13:55 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner
(außer TOP 2.1)

Philipp Gärtner, ELB
(TOP 2.1)

Für den Ausschuss:

Hans-Peter Lehmann

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth